

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **14. Dezember 2016**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 12.10.2016 und 16.11.2016
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) – Neubesetzung Geschäftsführung
5. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) – Neubesetzung Geschäftsführung
6. Jahresvoranschlag 2017
7. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2017
8. Haushaltsbeschluss 2017
9. Stellenplan 2017 – Stadtgemeinde
10. Stellenplan 2017 – Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
11. Stellenplan 2017 – Krankenhaus
12. Mittelfristiger Finanzplan
13. Verkehrsmaßnahmen – 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet
14. Ehrungen
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
GV Arno Wenzl
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Florian Moser BSc

GV Anna Schick
GV Markus Doppler
GV Josef Hagmüller
GV Peter Hauser

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 13 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Sitzungseinberufung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschriften vom 12.10.2016 und 16.11.2016

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Protokolle der Sitzungen vom 12. Oktober und 16. November 2016 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Sitzungsplan 2017

Im Jahr 2017 sind folgende Gemeindevertretungs- und Gemeindevorstandssitzungen vorbehaltlich allfällig notwendiger Änderungen geplant:

1. Halbjahr

Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	8. Februar
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	15. März
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	26. April
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	21. Juni

2. Halbjahr

Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	20. September
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	15. November
Gemeindevertretung und Gemeindevorstand	13. Dezember

Die Sitzungen finden wie immer um 19.00 Uhr in den Seminarräumlichkeiten des Krankenhauses statt.

3.2. Weihachtsfeier Pfadfinder

Am Samstag, dem 17. Dezember, findet um 17.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Bühel die alljährliche Weihnachtsfeier der Pfadfinder statt. Alle Gemeindevertretungsmitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

4. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) – Neubesetzung Geschäftsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK). Der bisherige Geschäftsführer, Herr Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973, soll mit Wirkung vom 31.01.2017 abberufen werden und Herr Dipl.-Ing. Franz Laback, MBA, geboren am 16.05.1975, mit Wirkung vom 01.02.2017 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der GOK bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. im Gesellschaftervertrag der GOK ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Auf die Frage von GV Thür nach dem Grund für den Personalwechsel antwortet Bürgermeister Schröder, dass es sich hier ausschließlich um eine betriebsinterne Entscheidung der VAMED handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 7 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Herrn Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973, mit Wirkung vom 31.01.2017 als Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. abzuernufen und Herrn Dipl.-Ing. Franz Laback, MBA, geboren am 16.05.1975, mit Wirkung vom 01.02.2017 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. zu bestellen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) – Neubesetzung Geschäftsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB). Der bisherige Geschäftsführer Herr Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973, soll mit Wirkung vom 31.01.2017 abberufen werden und Herr Dipl.-Ing. Franz Laback, MBA, geboren am 16.05.1975, mit Wirkung vom 01.02.2017 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der OCB bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 28.08.2014 abgeschlossenen Vereinbarung in Verbindung mit der am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. dem Gesellschaftervertrag der OCB ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 1 (1) der Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 6 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Herrn Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973, mit Wirkung vom 31.01.2017 als Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH abzuernufen und Herrn Dipl.-Ing. Franz Laback, MBA, geboren am 16.05.1975, zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zu bestellen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Jahresvoranschlag 2017

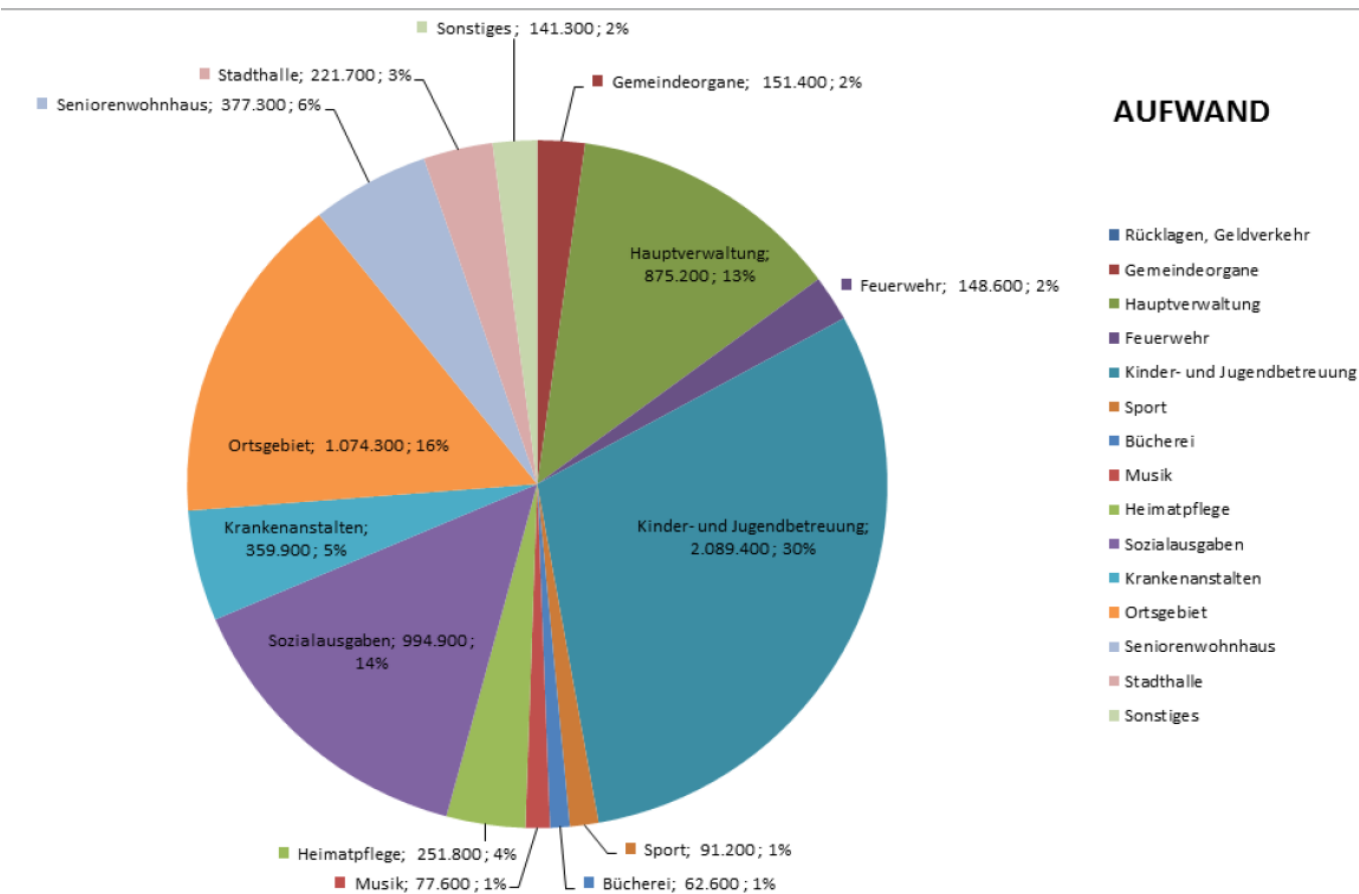
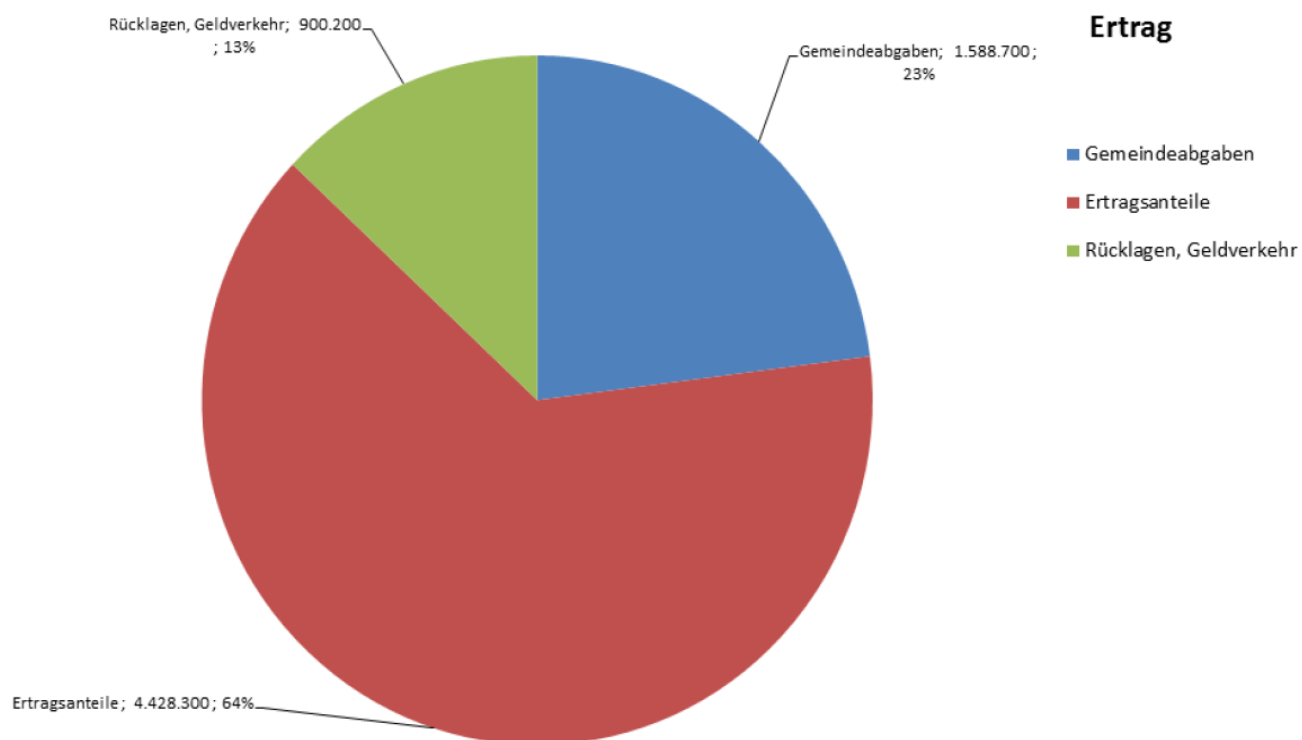
Bürgermeister Schröder stellt mittels Powerpoint-Präsentation den Jahresvoranschlag 2017 wie folgt vor. Die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Gemeindevertretungsmitglied erhielt mit dem Amtsbericht gesondert nachfolgende Zusammenstellung des Jahresvoranschlages 2017.

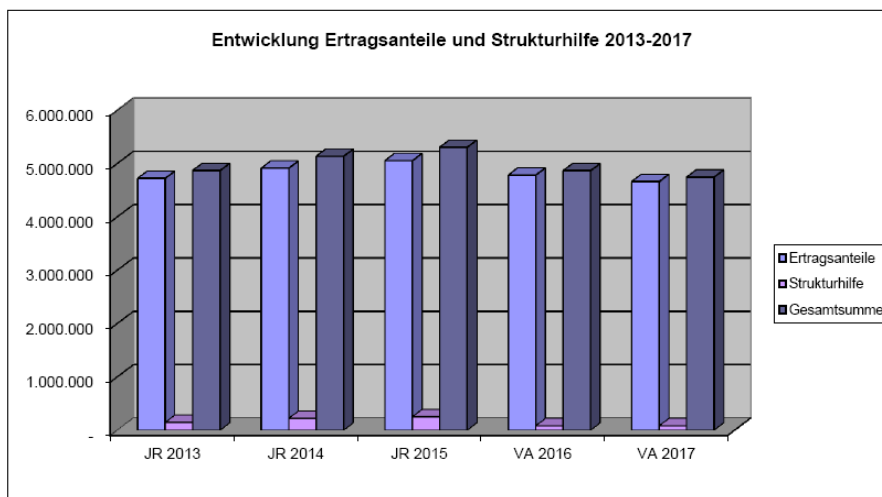
Jahresvoranschlag 2017 Entwurf Zusammenfassung

	VA 2017	VA 2016	Ergebnis 2015
Ordentlicher Haushalt			
Gemeinde (ohne VWG)	15.356.300,00	15.392.000,00	16.136.790,98
Betrieb Seniorenwohnhäuser	12.082.000,00	11.535.400,00	11.113.399,79
Summe	27.438.300,00	26.927.400,00	27.250.190,77
Außerordentlicher Haushalt	12.069.100,00	5.551.200,00	1.794.040,21
Zwischensumme	39.507.400,00	32.478.600,00	29.044.230,98
abz. Doppelzahlungen	7.304.700,00	6.751.100,00	6.891.834,65
Gesamtsumme Netto	32.202.700,00	25.727.500,00	22.152.396,33

Doppelzahlungen	
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen	6.025.000,00
Zu- u. Rückführungen OHH zu AOH	990.000,00
Kostensätze	289.700,00
	7.304.700,00

AOH	gesamt	GAF/Bund/Land	OHH	Darlehen
PTS Anteil BORG Turnhalle	250.000,00	127.500,00	122.500,00	
SNMB-Schöffleutgasse	142.000,00	40.000,00	102.000,00	
Kindergarten II (€ 416.100 2017-2019)	120.000,00	55.200,00	64.800,00	
Stille-Nacht-Museumsbezirk	100.000,00		100.000,00	
Stadtamt	2.756.100,00	1.122.500,00	18.200,00	1.615.400,00
Neubau BORG	8.113.000,00			8.113.000,00
Grundstück Trainingsplatz - Wolf	588.000,00			588.000,00
Summe	12.069.100,00	1.345.200,00	407.500,00	10.316.400,00

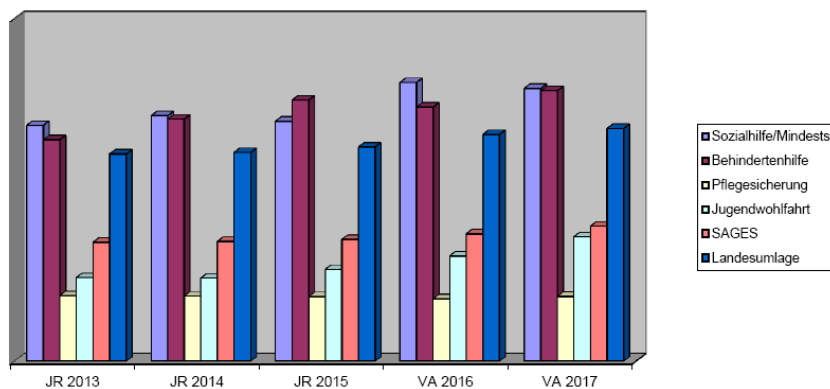




Ertragsanteile

Kontierung	Text	JR 2013	JR 2014	JR 2015	VA 2016	VA 2017	Diff. JR 15/VA 17
2/9250/8590	Bedarfsausgleich	356.001,00	376.693,00	387.165,83	361.000,00		
2/9250/8592	nach abgestuftem Bev.Schlüssel	4.127.956,00	4.265.271,00	4.397.471,06	4.161.100,00	4.661.100,00	
2/9250/8593	Getränkesteuerausgleich	170.987,00	202.931,00	199.739,76	195.000,00		
2/9250/8594	Werbestausgleich	25.342,00	24.869,00	24.530,18	22.600,00		
2/9250/8595	Finanzzuweisung gem. § 11 (5)	18.976,00	19.945,00	20.555,68	-		
2/925/85960	Selbstträgerschaft gem. § 11 8FAG	22.484,00	22.484,00	22.484,36	22.500,00		
2/925/85990	Einnahmen gem. § 11 (7a)	-	-	-	20.500,00		
	Zwischensumme	4.721.746,00	4.912.193,00	5.051.946,87	4.782.700,00	4.661.100,00	
	Differenz				- 269.246,87	- 121.600,00	- 390.811,67
	Differenz %				- 5,33	- 2,54	- 7,74
2/9470/8610	Strukturhilfe finanzschw. Gem.	145.342,00	222.717,00	251.963,07	82.466,14	82.500,00	
Ertragsanteile		4.867.088,00	5.134.910,00	5.303.909,94	4.865.166,14	4.743.600,00	
	Gesamtdifferenz				- 438.743,80	- 121.566,14	- 560.274,74
	Gesamtdifferenz %				- 8,27	- 2,50	- 10,56

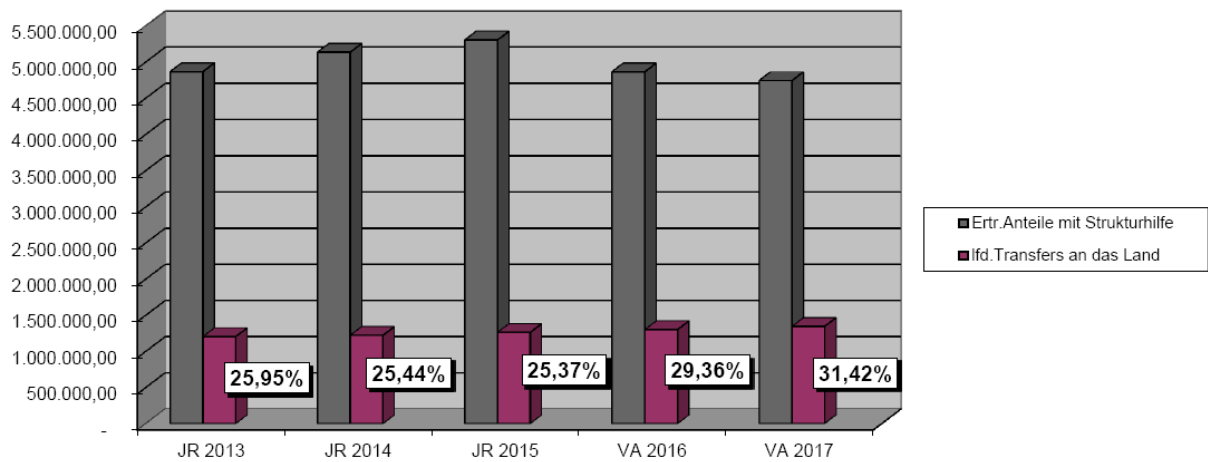
Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2013-2017



	JR 2013	JR 2014	JR 2015	VA 2016	VA 2017	%	Diff. VA17/JR15
Sozialhilfe/Mindests.	319.473,00	332.576,00	325.127,00	377.600,00	369.500,00	13,65	44.373,00
Behindertenhilfe	299.874,00	327.956,00	353.824,00	344.300,00	366.400,00	3,55	12.576,00
Pflegesicherung	88.765,01	88.257,66	87.512,96	84.500,00	87.800,00	0,33	287,04
Jugendwohlfahrt	113.148,00	112.405,00	124.289,00	142.400,00	168.500,00	35,57	44.211,00
Summe	821.260,01	861.194,66	890.752,96	948.800,00	992.200,00	11,39	101.447,04
SAGES	160.913,80	162.249,50	164.790,90	172.500,00	182.800,00	10,93	18.009,10
Landesumlage	280.673,49	282.723,41	290.096,32	307.100,00	315.300,00	8,69	25.203,68
Summe	1.262.847,30	1.306.167,57	1.345.640,18	1.428.400,00	1.490.300,00	10,75	144.659,82

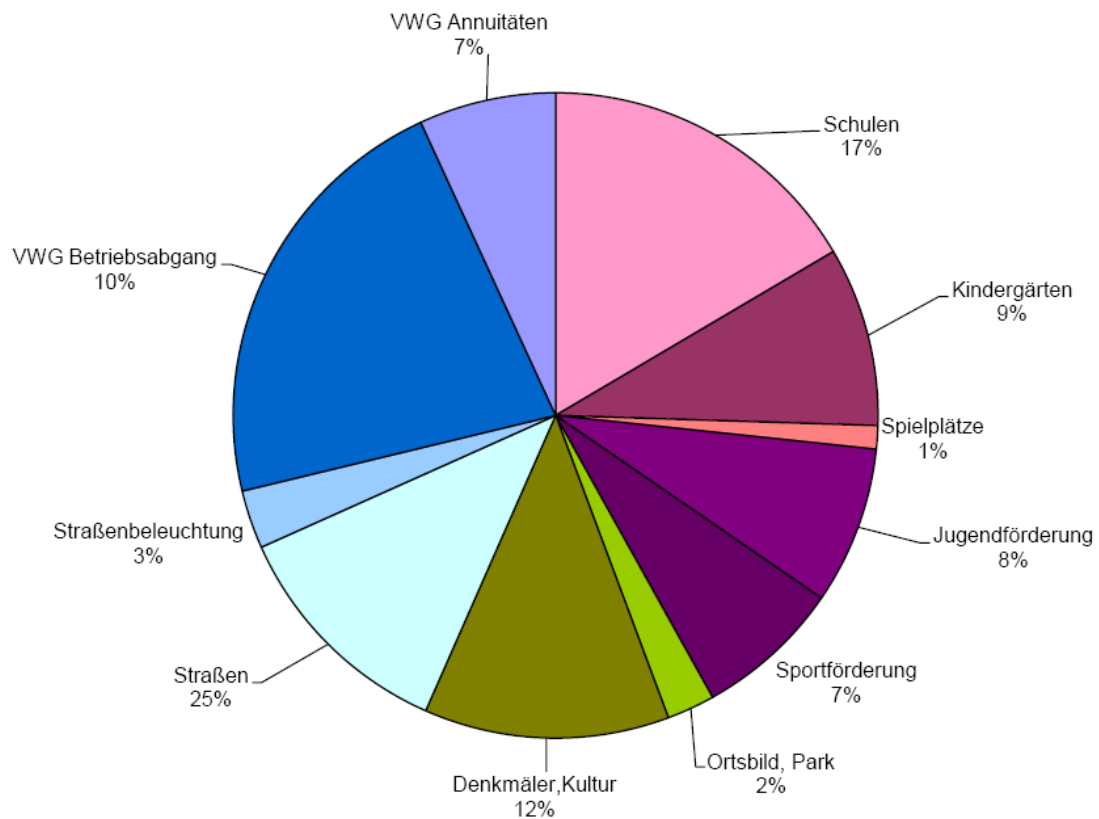
Im Gegensatz zu den Ertragsanteilen erhöhten sich die laufenden Transferzahlungen von 2015 bis 2017 um € 144.660,00 (10,75%)
Für die Pflegesicherung wurde kein Wert für den VA 2017 bekanntgegeben. Er wurde mit 4% hochgerechnet.

Entwicklung Ertragsanteile zu lfd. Transferzahlungen an das Land 2013-2017



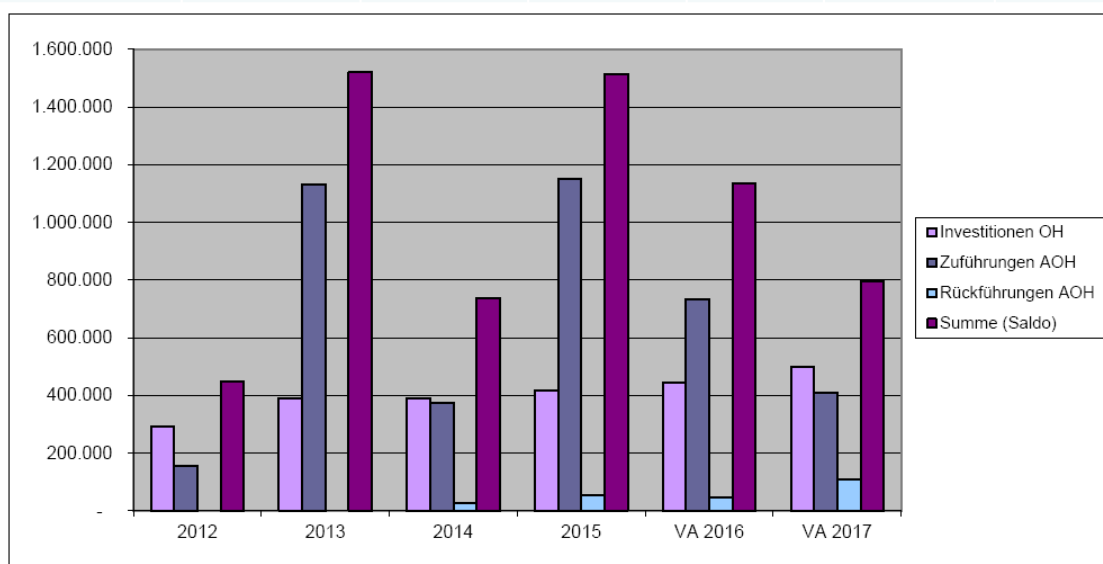
Bezeichnung	JR 2013	JR 2014	JR 2015	VA 2016	VA 2017
Ertr. Anteile mit Strukturhilfe	4.867.088,78	5.134.910,84	5.303.909,94	4.865.166,14	4.743.635,20
lfd. Transfers an das Land	1.262.847,30	1.306.167,57	1.345.640,18	1.428.400,00	1.490.300,00
in % zu Ertragsanteilen	25,95	25,44	25,37	29,36	31,42

Investitionen, GWG und sonstige Maßnahmen

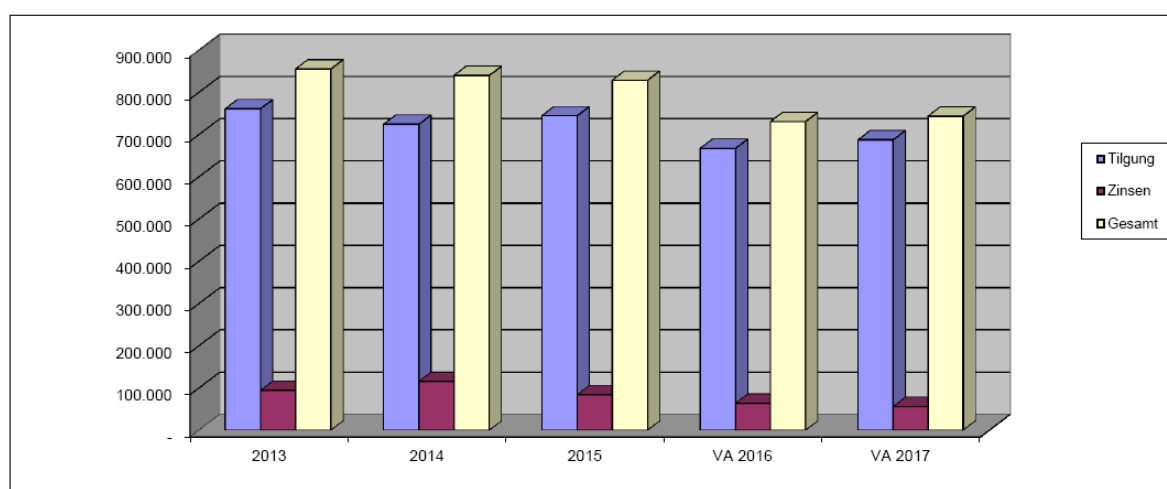


Entwicklung Ordentlicher Haushalt - Investitionen

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Investitionen OH	292.119	389.141	389.419	416.147	445.900,00	498.200,00
Zuführungen AOH	156.173	1.131.761	374.398	1.152.098	733.400,00	407.500,00
Rückführungen AOH	-	-	25.971	54.484	45.000	109.000,00
Summe (Saldo)	448.292	1.520.902	737.846	1.513.761	1.134.300	796.700



Entwicklung Tilgung-Zinsen-Gesamtschuldendienst



	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Tilgung	760.801,19	724.247,90	744.481,99	667.000,00	687.300,00
Zinsen	94.160,83	115.418,16	84.022,70	63.600,00	56.100,00
Gesamt	854.962,02	839.666,06	828.504,69	730.600,00	743.400,00

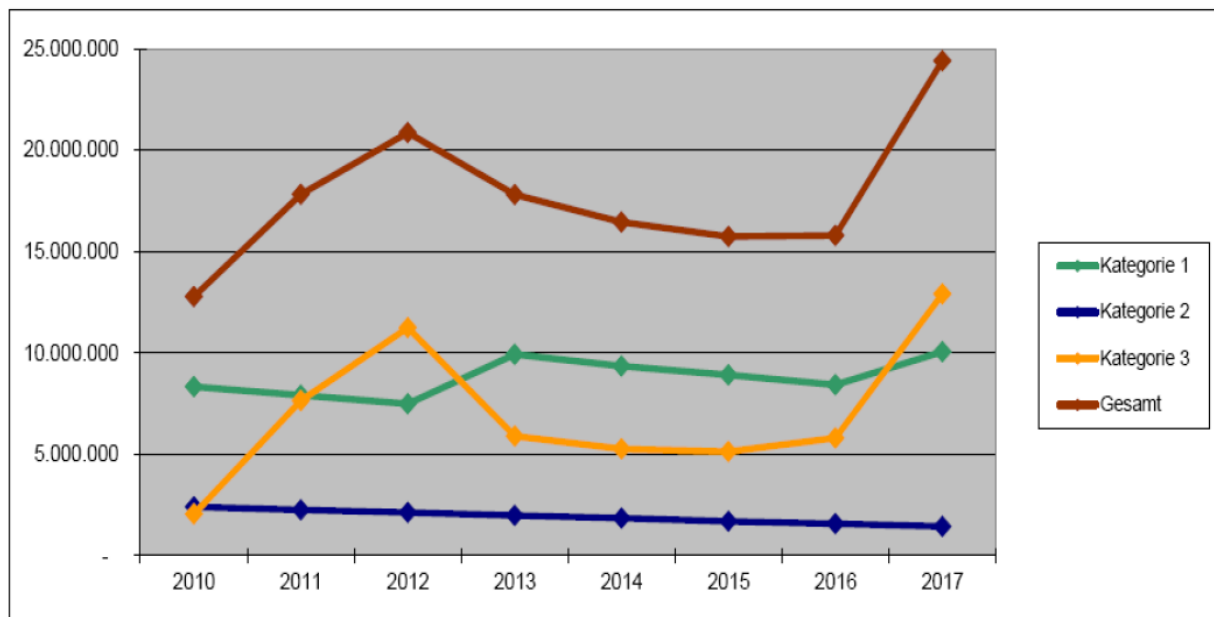
Entwicklung Darlehen vom 31.12.2010 bis 31.12.2017

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	VA 2016	VA 2017
Kategorie 1	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830	8.908.703	8.428.500	10.066.900
Kategorie 2	2.398.561	2.263.959	2.129.712	1.987.279	1.843.694	1.697.497	1.572.300	1.445.800
Summe Kategorie I u. II	10.734.070	10.181.061	9.626.507	11.915.772	11.191.524	10.606.200	10.000.800	11.512.700
abzügl. Sprengel								1.587.200
Anteil Obdf. Kat I u. II								9.925.500
Kategorie 3	2.048.379	7.651.185	11.242.845	5.894.784	5.261.172	5.133.300	5.798.200	12.910.200
Gesamt	12.782.449	17.832.246	20.869.352	17.810.556	16.452.696	15.739.500	15.799.000	24.422.900

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl. Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl. Ausgaben erzielt werden.

Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.



Bürgermeister Schröder: Das heurige Budget war eine sehr große Herausforderung, da Zahlen vom Land verspätet kamen und auch nicht erfreulich waren. Bezüglich Strukturhilfe haben wir noch keine Meldung vorliegen. Zukünftig wird das eine Bundeszuweisung sein. Der neue Finanzausgleich stellt viele Gemeinden vor große Herausforderungen, denn es wurde dabei großes Augenmerk auf die Übernachtungszahlen gelegt. Das ist für Oberndorf natürlich ein Nachteil. Die Tourismusgemeinden profitieren davon. Dass Oberndorf wächst, weil viel gebaut wird, stimmt nicht. Wir sind an Einwohnern nicht gewachsen, da haben wir natürlich auch einen Nachteil.

Die Transferzahlungen an das Land sind gegenüber 2015 um 10 % gestiegen. Dazu kommen die Mehrausgaben für die Kindergärten (es sind keine Ausgleichszahlungen geflossen). Im Bereich Seniorenwohnhäuser hält sich das Land Salzburg bei der Unterstützung der Gemeinden sehr zurück. Die Gehälter für die Bediensteten sind um 1,3 % gestiegen, die Ausgaben für Service, Wartungsverträge, Betriebskosten stiegen um mehr als 1 %. Der Ausgleich des Grundtarifs ist eine Mehreinnahme für beide Häuser von € 13.000,--. Diesen Betrag bekommen wir vom Land. Andererseits haben wir auch noch den Bund. Dieser bedient sich mit ca. 4 % an den Sozialhilfegeldern bei den Selbstzahlern. Für Oberndorf bedeutet dies € 78.000,-- x 3, ergibt ca. € 240.000,--. Damit haben weder Gemeinden noch Gemeindeverband gerechnet. In diesem Bereich ist es also der Bund, bei den Transferzahlungen das Land. In Salzburg passt das nicht mehr zusammen.

Hätten wir die Situation im Bereich Krankenhaus wie in Zell am See (2020 wird das Krankenhaus auf das Land übertragen) und nicht dieses Konstrukt mit dem privaten Partner VAMED, könnten wir diese nicht mehr bewältigen. Die damalige Entscheidung mit VAMED war daher die einzig richtige.

Wir können 2017 zwar wenig investieren, doch wir können das machen, was wir uns vorgenommen haben. Nur die Sanierung der Aussegnungshalle werden wir auf 2018 verschieben. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich des Musikums werden wir versuchen umzusetzen.

Trotz der Investitionen in das neue Gemeindeamt liegt der Schuldenstand der Gemeinde bei ca. 9,9 Mio. Euro. Die Ausgaben, die der Bund für BORG und HAK trägt, belaufen sich auf insgesamt 12,9 Mio. Euro. Die Stadtgemeinde liegen also unter der 10-Millionen-Grenze. Wir haben uns bemüht, die Investitionen der letzten Jahre aus eigenen Mitteln zu bedecken. Jetzt haben wir im Voranschlag zwei Darlehensaufnahmen für den Wolf-Grund und das neue Rathaus enthalten.

Bürgermeister Schröder eröffnet die Diskussion.

GV Wenzl dankt für die Ausarbeitung des Voranschlages und die Erläuterungen und erkundigt sich nach den Investitionen in die EDV in Höhe von € 87.100,--.

Bürgermeister: Es wird die Anschaffung eines neuen Servers aufgrund der Erreichung der Kapazitätsgrenze des alten und aus Sicherheitsgründen erforderlich. Er dankt in diesem Zusammenhang dem EDV- Team Georg Engetsberger und Alexander Loibl für ihren Einsatz bei der Bearbeitung eines Virus in EDV-System der Stadtgemeinde.

Zur Anmerkung von GV Wenzl, dass er € 75.000,-- für die Server-Anschaffung für sehr hoch halte, hält Bürgermeister Schröder fest, dass es eine Ausschreibung geben wird, dies sei nur eine Kostenschätzung.

GV Wenzl zum Kindergarten 2: Warum wurde das Thema nicht im Bauausschuss besprochen? Ist das Instandhaltung bzw. Renovierung?

Bürgermeister: Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Anschließend kommt es in den Bauausschuss. Danach geht es zur Beschlussfassung der Vertragsvergaben in die Gemeindevertretung. Doch zuerst muss alles umsetzungsreif sein. Wir bekommen auch GAF-Förderung.

GV Wenzl zum Thema „Sprachförderung in den Kindergärten“: Die Mittel sind wahrscheinlich für Kinder ohne deutsche Muttersprache oder wird damit auch logopädischer Bedarf abgedeckt? Ich weiß, dass die Eltern dies weitestgehend selbst bezahlen müssen.

AL Dr. Schäffer: Der Bund zahlt für die Sprachförderung im Ausmaß von 56 Wochenstunden dazu. Logopädischer Bedarf wird vom Bund nicht gefördert.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wie sieht der Trend 2016 gegenüber den Vergleichszahlen 2015 aus?

Bürgermeister: Es fehlen uns bei den Ertragsanteilen noch zwei Monate.

Frau Moßhammer: Das Ergebnis 2016 wird den Voranschlag erreichen oder sogar noch darüber hinausgehen. Doch einen hohen Überschuss werden wir nicht haben. Das Ausgaben-volumen 2016 ist relativ hoch, wir werden es einhalten und werden eine entsprechende Jahresrechnung abliefern. Mehreinnahmen oder weniger Ausgaben zeichnen sich derzeit nicht ab.

1. Vizebgm. Mayrhofer wendet zu den Rücklagen ein: Um die ordentlichen Kosten zu decken, sind Rücklagen aufzulösen – z. B. Sportplatz. Es ist ein falsches Zeichen und derzeit auch nicht notwendig. Wir haben noch eine Rücklage, die wir jetzt aufwenden könnten: Ich würde die allgemeine Rücklage und nicht die Sportstättenrücklage auflösen. Es sollte ein gewisser Ansparungswille für das Projekt, das wir machen werden, dargestellt werden.

Bürgermeister Schröder zu 1. Vizebgm. Mayrhofer: Erwinnere dich an die Diskussion mit dem Museum. Wir haben uns dafür entschieden, im Bereich der Sportanlagen die Rücklagen aufzulösen. Wir haben den Sportplatz im Mittelfristigen Finanzplan schon budgetiert. Es wurde alles so gemacht wie vereinbart. Wir budgetieren den Pacht für die Folgejahre mit Herrn Wolf. 2019 ist für mich eine Realisierung des Sportplatzes denkbar. Ab 2020 budgetieren wir die € 70.000,-- für die Sportstätte. Aufgrund der wenigen Zuwendungen aus Bundesertragsanteilen haben wir diese Vorgangsweise gewählt.

Frau Moßhammer erklärt nochmals im Detail, warum dies so dargestellt ist.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Gewisse Dinge werden nicht in einer Errichtungsgesellschaft abgewickelt werden können. Wir werden auch Gelder aus der Gemeindekassa reservieren und ausgeben müssen. Ich bin nicht sicher, wie es ist, wenn man das Ganze auf Fremdgrund macht. Die Grundvoraussetzung ist auch Eigentum der Stadtgemeinde, sonst lässt sich so ein Konstrukt nicht durchführen (Bauträgerschaft). Es ist vorher abzuklären, ob diese Konstellation überhaupt möglich ist, wenn das Grundstück nicht uns gehört.

Bürgermeister: Es ist nicht möglich, das Rathaus mit einem Wohnbauträger ohne Ausschreibung zu errichten. Die Errichtung auf Fremdgrund ist schon möglich. Du willst eine Willenskundgebung für die Errichtung des Sportplatzes. Diese ist im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Das ist Willenskundgebung genug. Es sind noch Raumordnungsfragen zu klären. Ich bitte, diese Diskussion jetzt nicht zu führen. Es geht um den Ansatz für den Sportplatz, den wir budgetiert haben. Es verbleibt eine allgemeine Rücklage von 269.000 Euro, die für verschiedenste Bereiche verwendet werden kann (für evtl. „Notfälle“ etc.).

GV Thür: In meiner ersten Gemeindevertretungssitzung habe ich prognostiziert, dass spätestens Ende 2016 die Ertragsanteile massiv sinken werden. Es stehen erhöhte Ausgaben gegenüber (*verliert die Zahlen*). Wir haben zu viele Ausgaben aufgenommen. Wir haben kräftige Gebührenerhöhungen. Wenigverdiener werden ein Problem haben. Ich bin mit diesem Werk nicht einverstanden. Zur Sportstättenrücklage: Es ist das falsche Signal, diese herauszunehmen. Diesem Konstrukt kann ich nicht zustimmen.

Bürgermeister: Ihre Weissagen in allen Ehren, doch Fakt ist, die Bundesertragsanteile liegen in dieser Form vor. Vielleicht werden wir doch noch etwas besser bedient und bekommen etwas. Das werden wir dann nochmals besprechen. Tatsache ist, dass wir die Verlierer sind, was den Bevölkerungsschlüssel betrifft. Mehr möchte ich zu Ihren Aussagen nicht sagen.

GV Strobl dankt für die Aufbereitung des Voranschlages und hält fest: Unsere Fragen wurden beantwortet. Es gibt fette und weniger fette Jahre. Die nächsten Jahre sollten wir sparsamer sein. Ich mache mir Sorgen über die steigenden Betriebskosten in den Schulen (Techniker, Personalkosten etc.). Wir werden dem Voranschlag 2017 unsere Zustimmung erteilen und hoffen, dass es in den nächsten Jahren nicht zu drastisch wird. Wir müssen sicher überlegen, wo wir einsparen können.

Bürgermeister: Der Bundesfinanzausgleich wurde so aufgeteilt, dass die einzelnen Gruppierungen in einer Summe zusammengeworfen wurden. Der Bund weiß selbst, dass manche Zahlen nicht stimmen. Ich habe gehört, dass Oberndorf sogar in Wien Thema war. Wir ha-

ben eine große Infrastruktur und durch die stark bedienten Tourismusgemeinden zahlt Oberndorf drauf. Da erwarte ich mir noch etwas. Ich erwarte mir auch bei den Bedarfszuweisungen des Landes noch etwas und von der ÖVP, Herrn Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass wir hier besser bemittelt werden. Mir gefällt nicht, dass man als Gemeinde Bittsteller ist. Bisher waren die Bundesertragsanteile klar geregelt, jetzt ist das nicht mehr so. Es gibt viele Dinge, die nicht nachvollziehbar sind.

Stadtrat Innerkofler zur Auflösung der Rücklagen für den Sportplatz: Beim Alten Pfarrhof war das kein Thema. Das war jedem wichtig.

An GV Thür gerichtet: Wir haben große Projekte vor uns. Man muss aber sagen, es wurde Jahrzehnte lang nichts gemacht. Vielleicht war es auch nicht notwendig. Wir konnten den Alten Pfarrhof zu einem guten Preis herrichten. Den Sportplatz müssen wir machen. Vor 25 Jahren wäre das einfacher gewesen. Das Rathaus ist auch uralt und gehört auch neu gemacht. Das sind alles sinnvolle Investitionen.

GV Thür wendet ein, man dürfe nicht immer sagen, früher wurde etwas versäumt.

Stadtrat Innerkofler: Das ist kein Vorwurf an irgendjemanden. Fakt ist, dass diese Investitionen jetzt notwendig sind. Bürgermeister Schröder hat sich schon vor Jahren um den Sportplatz bemüht.

2. Vizebgm. Feichtner stellt GV Thür die Frage, welche Einsparungen er getroffen hätte.

GV Thür: Das bestehende Rathaus saniert und nicht neu gebaut.

Bürgermeister Schröder bemerkt, dass GV Thür einen anderen Zugang zu diesen Dingen habe. Es sei erwiesen, dass das neue Haus an alter Stelle keinen Platz hat und daher für die Zukunft keinen Sinn machen würde.

Stadtrat Mag.(FH) Danner zu den Ertragsanteilen: Wir haben sechs sehr gute Jahre hinter uns. Jetzt geht es in die andere Richtung. Das können wir nicht beeinflussen und müssen damit umgehen. Es gibt viele Entscheidungen, die man kritisieren könnte. Manchmal hat man den Eindruck, wir würden uns zu Tode verwalten, das liegt aber sicher nicht an der Gemeinde (z. B. Brandschutzmaßnahmen etc.).

Generell zum Kernthema: Uns hat am meisten gestört, dass die Rücklagenauflösung für die Sportanlage das falsche Signal ist. Bei der Rücklagenauflösung für das Stille-Nacht-Museum haben wir bewiesen, dass es auch möglich ist aufzulösen, wenn wir einen Beschluss dazu herbeiführen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, jetzt schon ein Signal zu setzen. Vor einigen Jahren hast du es auch noch sehr positiv erwähnt, dass wir eine Rücklage machen. Jetzt wissen wir, dass es hoffentlich kommt und jetzt lösen wir wieder auf. Das ist eine unglückliche Optik.

Bürgermeister: Ich sage nun zum letzten Mal: Bei einer der letzten Sitzungen, wo es um den Finanzierungsbedarf des Alten Pfarrhofes ging, war es notwendig, auf Rücklagen zurückzugreifen. Ich habe vorgeschlagen, wir lösen die Sportrücklage auf. Aussage dazu von Sabine Mayrhofer: Es ist uns bewusst, dass wir für den Sportplatz ein Darlehen aufnehmen müssen, anders wird es ohnehin nicht gehen. Wir werden uns das mit dem Darlehen auch noch ansehen, vielleicht gibt es die Möglichkeit einer Errichtungsgesellschaft. Das wird in den nächsten Jahren zu prüfen sein.

Wir haben in den letzten Jahren nur jene Investitionen getätigt, die wir aus Eigenmitteln gemacht haben, außer PTS und Wasserversorgung, was uns vom Land aufgetragen war. In meiner Zeit wurde noch ein Darlehen für die Hauptschule aufgenommen. Alle Dinge, die im letzten Jahrzehnt gemacht wurde, waren auch Wirtschaftsförderungen.

Hätten wir nicht die Rücklagen angespart, könnten wir sie nicht auflösen und sie stünden uns für diese Budget gar nicht zur Verfügung.

Würdest du an meiner Stelle sitzen würdest du auch die gesetzlichen Erfordernisse erfüllen, die dir aufgetragen werden vom Gesetzgeber (z. B. Brandschutz).

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das war keine Kritik, das wurde falsch verstanden.

GV Illinger bemerkt, wenn ein Lehrer über Brandschutz redet und hier zum Sparen anfängt, hat er seinen Beruf verfehlt. Die Dinge gehören beim Namen genannt. Die Sportplatz gehört unter Sportplatz ins Budget.

Bürgermeister: Sportplatz ist im Mittelfristigen Finanzplan beinhaltet.

GV Dr. Weiß (Wortmeldung per E-Mail erhalten und übernommen):

„Ich möchte für die SPÖ-Fraktion einige Anmerkungen zum Jahresvoranschlag abgeben. Ich werde dies in 5 Punkten tun.

1. Es wurde bereits mehrfach angesprochen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadtgemeinde Oberndorf verschlechtert haben.

Die Einschnitte bei den Einnahmen durch Ertragsanteile und Strukturhilfe haben schon 2016 begonnen und gehen 2017 weiter. Bei der Strukturhilfe haben wir gehört, handelt es sich um eine Veränderung der Verteilungskriterien auf übergeordneten Verwaltungsebenen, Bund und Land, die Oberndorf stark treffen. Bei den Ertragsanteilen spielt es eine wesentliche Rolle, dass wir einige Jahre mit stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungszahlen hinter uns haben.

Dazu möchte ich festgehalten: Wer einen Wachstumsstopp ausruft, wie das in Oberndorf einige tun, der sollte sich bewusst sein, dass er in einem Land wie Österreich mit steigender Gesamtbevölkerung solche finanziellen Nachteile in Kauf nehmen muss. Das Wachstumspapradigma ist zweifelsohne mit erheblichen Problemen verbunden. Aber: Zu glauben, man könne sich nach dem Florianiprinzip einfach ausklinken, halte ich für naiv. Wer beim Wähler in der aktuellen gesellschaftspolitischen Situation damit punkten will, dass er den Zuzug von Menschen und den Neubau von Wohnungen mit allen möglichen Argumenten ablehnt, der sollte den Menschen auch sagen, dass Oberndorf als schrumpfende Stadt die hohen Standards an öffentlicher Infrastruktur, an Lebensqualität und an großzügiger Förderung von Vereinen nicht aufrecht erhalten könnte.

2. Wichtig sind im Jahresvoranschlag die Daten zur Entwicklung der laufenden Transferzahlungen. Diese sind ziemlich berechenbar und verlässlich: Sie steigen nämlich fast immer, so auch in diesem Jahr. Ein Stück weit saniert sich damit das Land auf Kosten der Gemeinden. Ich sehe da keine andere Erklärung. Das zeigt besonders beim Seniorenwohnhaus oder unserem Beitrag zum Krankenhaus. Das ist eine politische Linie, die wir für falsch halten. Die Konsequenz für die Stadtgemeinde Oberndorf ist klar: Sinkende Einnahmen bei steigenden Pflichtausgaben reduzieren die Spielräume für die Investitionen, die uns für Oberndorf wichtig sind. Es wird nicht alles verwirklicht sein, was wünschenswert ist. Das gilt auch für die 2,5 Mio € für neue Fußballplätze. Das wird nur durch gemeinsames Bemühen möglich sein.

- Eine kleine Anmerkung zu den Sozialausgaben, die zu diesen Transferzahlungen zählen: Sozialhilfe und Mindestsicherung, die öffentlich so gerne als die großen Belastungen dargestellt werden, steigen insgesamt moderater als andere Posten.

- Dagegen steigt ein anderer Bereich von Sozialleistungen kontinuierlich und erschreckend stark: Die Jugendwohlfahrt. Seit 2013 um fast 50%. Das heißt für mich: Teile unserer Gesellschaft sind zunehmend überfordert mit der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Das ist ein Punkt, über den wir uns Sorgen machen sollten, nicht so sehr aus finanziellen Gründen, sondern vor allem aus menschlichen. Hier geht es um die nächste Generation.

3. Die durch steigende Transferzahlungen und sinkende Einnahmen entstehende Belastung des Budgets wird für Oberndorf zum Glück durch zwei Faktoren gemildert:

(1) Erstens wurden in den zurückliegenden Jahren Rücklagen gebildet. Das war kluge und vorausschauende Politik. Rücklagen kann man natürlich nur einmal aufbrauchen, aber jetzt helfen sie uns weiter.

(2) Zweitens wurde in den letzten Jahren, in den fast 13 Jahren, in denen Peter Schröder Bürgermeister von Oberndorf ist, so viele Projekte, insbesondere Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur, der Schulen und Kindergärten, der Denkmalpflege und Ortsgestaltung etc. umgesetzt, dass Oberndorf heute nicht vor einem Berg von überfälligen Aufgaben steht, sondern insgesamt in einem erfreulich guten Gesamtzustand ist. Das verschafft Luft in Zeiten knapper Budgets.

Beides ist nicht vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis vernünftiger Politik und Verwaltung, für die dem Bürgermeister und dem gesamten Stadtamt zu danken ist, was ich an dieser Stelle für die SPÖ-Fraktion deutlich ausdrücken möchte.

Zugleich möchte ich an dieser Stelle einen besonderen Dank an die MitarbeiterInnen der Finanzabteilung formulieren: Ganz herzlichen Dank für die präzise und zuverlässige Ausarbeitung all der Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden und uns eine seriöse Entscheidung in der GV ermöglichen. Und einen besonderen Dank an Doris Moßhammer für die endlose Geduld bei der Beantwortung unserer vielen Fragen zum Budget.

4. Trotz der engen Rahmenbedingungen enthält das Budget 2017 auch wieder wichtige Investitionen, zwei außerordentliche Großprojekte und die Beibehaltung eines großzügigen Subventionsniveaus für Vereine, Brauchtum, Kultur, Sport und Wirtschaft.

- Dieses Subventionsniveau ist bemerkenswert und rechtfertigt auch so etwas wie Dankbarkeit. Ich kenne zumindest einige Vereine, bei denen dieses Bewusstsein vorhanden ist.

- Die geplanten Investitionen für Feuerwehr, Schulen, Turnhalle, Kindergärten, Straßensanierung und noch einmal für den Stille-Nacht-Bezirk werden Oberndorf auch 2017 wieder ein Stück schöner und lebenswerter machen.

- Die beiden Großprojekte, Neubau des Rathauses und der Gymnasiums sind vor allem Investitionen in die Zukunft, die vielen Menschen in künftigen Generationen zugute kommen werden. Deshalb sollten wir solche Projekte auch in dieser langfristigen Perspektive betrachten und nicht aus dem Blickwinkel der eigenen Generation.

Nachhaltigkeit, die so gerne angesprochen wird, beinhaltet nämlich im ethischen Sinn eine Weiterentwicklung in Verantwortung für spätere Generationen und nicht das sentimentale Konservieren der Vergangenheit. Deshalb heißt es korrekt auch „nachhaltige Entwicklung“ und nicht nachhaltiger Stillstand.

- Investitionen der öffentlichen Hand sind bekanntlich ein wesentlicher Motor der Konjunktur und ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Auch dazu wird die Stadt Oberndorf 2017 wieder ihren Teil beitragen.

- Die Abwicklung der beiden Großprojekte wird unseren Schuldenstand erhöhen. Das ist ein Faktum. Die Frage ist, wie man das politisch verwendet.

Wir betrachten es aus den genannten Gründen für verantwortbar und richtig.

Es wird aber sicherlich wieder jemand geben, der genüsslich die Verdoppelung des Schuldenstandes postet. Es wird sicherlich wieder Bürgerinnen und Bürger geben, die sich motiviert fühlen, den Bürgermeister mit gerade eben nicht justiziablen Abkürzungen zu betiteln. Zu dieser Art politischer Kommentare habe ich eine klare Meinung, die ich hier nicht weiter ausbreite.

5. und letzter Punkt:

Der Jahresvoranschlag ist eine politische Absichtserklärung in Zahlen.

Unsere Fraktion stimmt dem vorgelegten Jahresvoranschlag (abgesehen von dem kleinen Fehler, der bereits erkannt wurde [S. 147]) voll und ganz zu. Damit bringen wir auch die Zustimmung zur Beibehaltung des politischen Kurses zum Ausdruck, der Oberndorf in den vergangenen Jahren eine wirklich bemerkenswerte Entwicklung ermöglicht hat. Dieser Kurs ist wesentlich der Kurs unseres Bürgermeisters, der dafür unseren Respekt und unsere volle Unterstützung hat.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Eine Bemerkung kann ich nicht stehen lassen: „Das Land saniert sich auf Kosten der Gemeinden.“ Seit es dort keine SPÖ-Vertretung mehr gibt, ist das so üblich geworden. Das Land bereichert oder saniert sich nicht auf Kosten der Gemeinden und auch nicht auf Kosten der Gemeinde Oberndorf. Es teilt nur auf, was an Ausgaben ansteht. Diesen Vorwurf halte ich für eine sehr mutige Aussage.

GV Dr. Weiß: Meine Erfahrung kommt aus dem Krankenhaus-Vorstand. Es sind politische Ziele da, die gegen die Gemeinde durchgezogen werden.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich halte die Diskussion für lächerlich (Beispiel: Zell am See). Wir bezahlen es aus Steuergeldern, wenn die Kostenersätze der Sozialversicherungsträger die Kosten nicht decken. Das Problem Krankenhaus-Kosten könnten wir nicht lösen, wenn die Leistungen nicht zurückgeschraubt würden. Das will keiner. Es wird seit 25 Jahren herumgeschoben. Jemand muss zahlen. Wir haben das Glück mit der VAMED, doch sonst muss es die Öffentliche Hand tun.

GV Dr. Weiß: Es mag meinerseits vorhin etwas überspitzt formuliert gewesen sein, doch ich habe den Eindruck, die Gemeinden tun sich in ihrer Position gegenüber dem Land in den letzten Jahren schwer.

Bürgermeister: Ich bin die vergangenen 12 Jahre von der rechten Seite enttäuscht, was das Krankenhaus betrifft. Als ich noch nicht in der Position des Bürgermeisters war, habe ich trotzdem dafür gekämpft und mir kein Blatt vor den Mund genommen, dass mehr Mittel von Seiten des Landes nach Oberndorf geflossen sind. Damals waren die verantwortlichen Regierungsmitglieder von der Sozialdemokratischen Partei. Ich habe es nicht gescheut, mit ihnen harte Worte zu reden und es ist auch immer gelungen, etwas mehr für Oberndorf zu lukrieren. Seit einigen Jahren höre ich von eurer Seite diesbezüglich nichts. Im Gegenteil, ich höre Aussagen wie die jetzt von dir, dass man es parteipolitisch kalmiert. Faktum ist: Im Krankenhausbereich bekommen andere Gemeinden einen Vorweganteil, Oberndorf nicht. Oberndorf ist das einzige Gemeindekrankenhaus. Der Anteil des zusätzlichen Rechtsträgeranteiles, der abgedeckt wird, ist von einstens fast 92 % auf derzeit 50 % gesunken.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir haben nicht von Krankenhausfinanzierung gesprochen, es ging um die Sozialausgaben.

Bürgermeister: Dann reden wir bei den Sozialausgaben über den Tagsatz. Das Land saniert sich selbstverständlich, weil die Sozialausgaben gedeckelt sind und für den Grundtarif in die Gemeinden immer weniger fließt. Das sagen alle Salzburger Gemeinden, auch ÖVP-Bürgermeister.

1. Vizebgm. Mayrhofer zum Thema Jugendwohlfahrt: Das ist auch etwas, was ich über den Sport versuchen kann besser zu lösen, damit die Jugend präventiv in andere Betätigungsfelder kommt. Das ist nocheinmal ein Grund, warum diese Sportplatzgeschichte so wichtig ist. Für den Voranschlag und die Darstellung ist es kein Nachteil, ob die Rücklagenauflösung aus der allgemeinen oder aus der Sportstättenrücklage kommt. Aber es ist für mich das falsche Zeichen. Wenn die Darstellung so bleibt, werde ich nicht zustimmen.

Bürgermeister: Es könnte auch möglich sein, dass die Stadtgemeinde vor andere Herausforderungen gestellt wird. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, deshalb brauchen wir diese Vorsichtsmaßnahme der allgemeinen und nicht der klar dezidierten Rücklage. Mir war durchaus bewusst, dass es heute so ausgeht.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, über den Jahresvoranschlag 2017 abzustimmen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 12 Stimmen dafür (SPÖ und Grüne), 8 Stimmen dagegen (ÖVP und NOW)

Stadtrat Innerkofler ersucht um ergänzende Wortmeldung und hält fest: Ich halte es für verantwortungslos, wegen 200.000 Euro den Jahresvoranschlag nicht zu beschließen. Es wurde klar gesagt, man will diesen Sportplatz bauen. Ich erinnere mich, dass wir es waren, die geschaut haben, dass die Fußballer nach 2017 auf jeden Fall spielen können. Wenn wir den Beschluss nicht gefasst hätten, hätte der OSK anderswo spielen müssen. Die Fraktionen SPÖ, FPÖ und Grüne haben also dafür gesorgt, dass dies möglich ist.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Man könnte das Signal auch so setzen, dass man dann, wenn es notwendig ist, die Rücklage auflöst.

Bürgermeister Schröder beendet die Diskussion und stellt abermals fest, dass es seit 12 Jahren keine Zusammenarbeit gibt und es diese auch in Zukunft von Seiten der ÖVP nicht geben wird.

7. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2017

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Frau Moßhammer erläutert diesen.

Das Gesamtvolumen des Voranschlages der Stadtgemeinde Immobilien KG beträgt im Jahr 2017 € 302.900,00.

Es finden sich darin die Mieten für die Benützung der Gebäude sowie deren laufende Instandhaltungen. Zusätzlich wurden € 50.000,00 für die Dachrinnensanierung in der Neuen Mittelschule und € 6.000 für Hartplatzreinigungen budgetiert.

Die Mieten und Instandhaltungen werden mittels Transferbuchungen zwischen Stadtgemeinde und Immobilien KG abgewickelt.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG findet sich zu 100% im Haushalt der Stadtgemeinde wieder.

Gebäude der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG:

- Hauptschule und Bauhof
- Nahwärmeversorgung Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße mit Bauhof und Stadthalle
- Schulen mit Turnhalle im Schulzentrum Watzmannstraße

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2017 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Haushaltsbeschluss 2017

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal sind als eine Einheit zu betrachten. Überschüsse und Abgänge müssen diesem Buchungskreis zugerechnet werden.

In der Wassergebarung 2017 sind Interessentenbeiträge in der Höhe von € 18.800,--, in der Kanalgebarung von € 51.600,-- enthalten. Budgetiert sind Kapitaltransferzahlungen an den Reinhaltverband für die Projekte Regenwasserkanal Oberndorf-Süd und die Abrechnung des Kanalkatasters.

Die Höhe der Anschlussgebühren ist dem Landesvorschlag angepasst.

Seitens der Wasserrechtsbehörde werden nun die wiederkehrenden Überprüfungen der Kanalanlagen nach § 134 WRG eingefordert. Diese Überprüfungen erstrecken sich voraussichtlich bis in das Jahr 2019. Diese Daten werden auch für die Einpflege und Aktualisierung des Kanalkatasters herangezogen. In der Kanalgebarung sind dafür 2017 € 30.000,--, in der Wassergebarung € 21.500,-- vorgesehen. Diese Daten bilden die Grundlage für zukünftige notwendige Sanierungen im Wasser- und Kanalsystem der Stadtgemeinde Oberndorf.

Es ist vorgesehen, die Gebühren im Wasser- und Kanalhaushalt unter diesen Voraussetzungen um 3 % zu erhöhen. Für den Wasserzins ergibt sich daraus eine Erhöhung von € 0,04, für die Kanalgebühr von € 0,10 pro m³ verbrauchtem Wasser.

Die Neuregelung der Abfallwirtschaftsgebühr trat mit 01.04.2016 in Kraft. Die Kosten- und Gebührenentwicklung des 2. und 3. Quartals sowie die Hochrechnung des 4. Winterquartals ergibt voraussichtlich eine geringe Abweichung zu den Budgetzahlen 2016. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer Gebührenänderung.

Die Gebühren für das neue Stille-Nacht-Museum sind in Anlehnung vergleichbarer Museen angesetzt worden.

Die Friedhofsgebühren, die Hundesteuer und die Sätze für Spielautomaten wurden indiziert.“

Bürgermeister Schröder hält fest, dass die Wasser- und Kanalgebühren eine große Herausforderung darstellen und erläutert den vorstehenden Amtsbericht.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion zur Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren. Die 3-%ige Erhöhung ergab sich aus der Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Betriebskostenkalkulation. Der Gebührenhaushalt darf nicht aus Mitteln des Ordentlichen Haushaltes bedeckt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadträtin Glier war bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): 17 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (NOW)

9. Stellenplan 2017 - Stadtgemeinde

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek.

WC-Anlagen

Aufgrund der Eigenreinigung der öffentlichen WC-Anlagen (Stille-Nacht-Bezirk, Friedhof, Stadthalle und Kirchplatz) ist es notwendig, das genehmigte Beschäftigungsausmaß der Pos. 5.77.1 von 20 % auf 65 % auszuweiten.

Stille-Nacht-Museumsbezirk

Ebenfalls soll aufgrund der Eigenreinigung des Museums der Stellenplan um die Pos. 5.49.1 mit 52,5 % ausgeweitet werden.

Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05, wurde bereits mündlich die Genehmigung beider Ausweitungen in Aussicht gestellt.

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2017 der Stadtgemeinde mit der Stellenausweitung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadträtin Glier war bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stellenplan 2017 - Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Stellenplanausweitung wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05, angesucht:

Aufgrund der Umstellung des Anspruches auf die sechste Urlaubswoche auf das 43. Lebensjahr und die Einführung des Spätdienstes ist die Stellenplanausweitung von 175 % an Fachpersonal erforderlich.

Pos. 4.20.41 Fachpersonal mit 75 %

Pos. 41.20.46 Fachpersonal mit 100 %

Der Stellenplan der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos lag im Fraktionsordner auf.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser mit der Stellenausweitung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stellenplan 2017 - Krankenhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Bei Pos. 08.10.10 soll die Bewertung von c-I-V auf fh-III-7 geändert werden. Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 wurde bereits mündlich die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgt die Gehaltsabrechnung der beigestellten Mitarbeiter und der im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter der GOK durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Dafür erhält die Stadtgemeinde ein vertraglich geregeltes Entgelt pro Abrechnung und Mitarbeiter. Seit 01.01.2013 erfolgt auch die Abrechnung der Mitarbeiter der Reha-Klinik gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde. Ab 01.10.2014 wurden die Küchenmitarbeiter ausgegliedert in die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH. Die Mitarbeiter werden weiterhin gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde abgerechnet.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2017 des Krankenhauses mit der Änderung der Bewertung von Pos. 08.10.10 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Mittelfristiger Finanzplan

a) Stadtgemeinde Oberndorf

b) Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Die Unterlagen zu den o. a. Tagesordnungspunkten wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Frau Moßhammer erläutert nachstehende Tischvorlage.

Beilage MFP Stadtgemeinde 2017-2021

MFP Summen	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen OHH	27.438.300,00	27.553.900,00	28.790.600,00	29.169.100,00	29.862.600,00
Ausgaben OHH	27.408.300,00	27.547.200,00	28.784.800,00	29.102.500,00	29.697.300,00
Differenz OHH	30.000,00	6.700,00	5.800,00	66.600,00	165.300,00
Einnahmen AOH	12.069.100,00	3.293.200,00	13.879.800,00		
Ausgaben AOH	12.069.100,00	3.293.200,00	13.879.800,00		
Differenz AOH	-	-	-	-	-
Gesamtdifferenz	30.000,00	6.700,00	5.800,00	66.600,00	165.300,00

Berechnungsmodus:

Für den MFP 2017-2021 wurden die Lohnkosten mit 1,5% hochgerechnet, die Ausgaben Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Rechtsträgeranteil GOK und der Sages-Beitrag mit 2%.

Für Vergütungen und Kostenbeiträge wurde in Anlehnung der Lohnkostenerhöhung ein Satz von 1,5% verwendet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die Instandhaltungen, Energie- und Verbrauchskosten wurden mit 2,5% kalkuliert.

Investitionen wurden mit durchschnittlichen Werten fortgeschrieben.

Im MFP-Jahr 2018 sind Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt für die Einrichtung des Stadtmtes und der stufenweisen Sanierung des KG II enthalten. Ebenso der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, gedeckt durch Ansparungen in den Vorjahren.

Die Errichtung des Stadtmtes sowie des Bundesoberstufenrealgymnasiums werden in der Bauphase über Bauzwischenkredite finanziert. Die Tilgungen beginnend im Jahr 2019 sind im MFP enthalten. Die Annuitäten für das BORG werden vom Bund refundiert und stellen keine Belastung des Haushaltes dar.

Die Straßenbaumaßnahmen Untersbergstraße und Sanierung Uferstraße werden im Jahr 2018 durch Darlehensaufnahmen bedeckt.

Die Position "Pacht Sportplätze" enthält ab dem Jahr 2019 Zahlungen für den alten Sportplatz und den zukünftigen in der Bauphase. Ab den Jahr 2021 ist eine Miet-/Pachtzahlung von € 70.000,00 budgetiert.

Schuldenaufstellung 2017-2021

Kategorie III	2017	2018	2019	2020	2021
Anfangsstand	5.454.100,00	12.910.200,00	13.565.100,00	11.758.000,00	10.096.600,00
Zugang BORG	8.113.000,00	1.313.000,00	10.753.200,00		
Tilgung	- 656.900,00	- 658.100,00	- 12.560.300,00	- 1.661.400,00	- 1.683.000,00
Kategorie III	12.910.200,00	13.565.100,00	11.758.000,00	10.096.600,00	8.413.600,00
Gesamtsumme	24.422.900,00	25.315.500,00	22.638.800,00	20.102.300,00	17.538.100,00
Kategorie I und II	11.512.700,00	11.750.400,00	10.880.800,00	10.005.700,00	9.124.500,00

Kontrolle

Kategorie I und II	2017	2018	2019	2020	2021
Anfangsstand	10.059.000,00	11.512.700,00	11.750.400,00	10.880.800,00	10.005.700,00
Zugang Stadtmte	1.615.400,00	853.400,00	2.813.700,00		
Zugang Grundkauf	588.000,00				
Zugang Straßen		149.100,00			
Tilgung lt. Tilgungsplänen	- 749.700,00	- 764.800,00	- 3.683.300,00	- 875.100,00	- 881.200,00
Summe Kategorie I und II	11.512.700,00	11.750.400,00	10.880.800,00	10.005.700,00	9.124.500,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 für**

- a) **Stadtgemeinde Oberndorf**
- b) **Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG**

zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 13 Stimmen dafür (SPÖ, Grüne, Stadtrat Ing. Schweiberer - NOW), 7 Stimmen dagegen (ÖVP, GV Thür – NOW)

13. Verkehrsmaßnahmen - 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Verkehrsarbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 18.10.2016 dem Bauausschuss für seine Sitzung am 08.11.2016 die Behandlung des Themas „Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h für die Bereiche Salzburger Straße ab Römerweg (Billa) bis zum Gastag, Brückenstraße und Nußdorfer Straße ab der Kreuzung Galerie bis zum ZIS“ empfohlen.

Nach erfolgter Diskussion im Bauausschuss und Anregungen über eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h wurde im Bereich der Salzburger Straße ab dem Kreisverkehr Gastag bis zur W.-Hering-Straße und ab dem Kreisverkehr Gastag bis zur Aglassinger Straße wie folgt abgestimmt und der Gemeindevertretung empfohlen:

- a) Römerweg (Billa) bis Gastag inkl. Brückenstraße und Nußdorfer Straße bis ZIS,
- b) Kreisverkehr Gastag bis Aglassinger Straße und Kreisverkehr Gastag bis W.-Hering-Straße

Beide Varianten wurden mehrheitlich beschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, welche nur eine Willenskundgebung ist, kann der Antrag auf Geschwindigkeitsreduktion für die Bereiche bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden. Die Bezirkshauptmannschaft wird eine Verhandlung mit einem straßenbautechnischen Amtssachverständigen abhalten. An dieses Ergebnis hat sich die Stadtgemeinde Oberndorf dann zu halten."

GV Thür: Welche Auswirkungen hat die Reduzierung auf die Verkehrsdichte und das Parkplatzproblem in Oberndorf?

Bürgermeister: Das kann ich nicht sagen, auf die Parkplätze hat es keine Auswirkung. Es sollte die Verkehrssicherheit erhöht werden, denn es kommt immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Es gab darüber eine lange Diskussion in der Arbeitsgruppe und im Bauausschuss. Das Land Salzburg wird gebeten zu überprüfen, ob die Maßnahme möglich und sinnvoll ist.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich finde das nicht gut. 30 – 50 – 30, so etwas führt zu Stau und ist auch gefährlich. Wir sollten uns Gedanken machen, wie die im Bau befindlichen und geplanten Wohnungen belegt sind, damit wir einen flüssigen Verkehr zustande bringen.

Bürgermeister: Verkehrsexperten sind der Meinung, bei 30 km/h. Ich denke, es sollten Experten diese Sache behandeln. Im Amt langen laufend Beschwerden ein, das wurde in der Arbeitsgruppe behandelt. Parkplatzproblem und Durchzugsverkehr sind heute nicht das Thema. Heute haben wir zu beschließen, ob das Land den 30er prüfen soll oder nicht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: In der Verkehrsarbeitsgruppe wurde die Verlängerung bis zur Hering-Straße nicht diskutiert. Ich bitte, diese beiden Punkte getrennt abzustimmen.

1. Vizebgm. Mayrhofer schließt sich diesem Ersuchen an.

GV Wenzl: Im Bauausschuss wurde auch angemerkt, dass es zu diesem Thema lebhaft Diskussionen gibt und es sehr schwierig erscheint, eine einhellige Meinung zu finden. 30 km/h wird nur akzeptiert, wenn der Autofahrer versteht, dass es notwendig ist. Im Ortsgebiet stelle ich das außer Streit. Vorschläge von Begleitmaßnahmen: Parkplätze entlang der Friedhofsmauer oder einen „Mehrzweckstreifen“. Das würde zur Akzeptanz beitragen. Der 30er sollte schon ernst genommen und nicht nur deshalb eingeführt werden, damit das „alte

Tempo“ eingehalten wird. Das wäre der falsche Ansatz. Die Motivation muss Verkehrssicherheit sein. Eine Beschleunigung auf 30 entspricht dem Umweltgedanken überdies mehr als auf 50. Ich bin auch dafür, dass a) und b) getrennt abgestimmt werden, denn die Notwendigkeit eines 30ers im oberen Bereich ist fraglich.

GV Dr. Weiß: Weder in der Verkehrsarbeitsgruppe noch im Bau- und Umweltausschuss ist man davon ausgegangen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung die Oberndorfer Verkehrsprobleme lösen wird. Es ist allenfalls ein kleiner Beitrag. Wir werden sehen müssen, wie er sich auswirkt. Ich stimme Arno Wenzel zu, dass es wesentlich um Sicherheit, Reduzierung der Lärmbelastung und Reduzierung der Umweltbelastung geht. Wenn viele Menschen dasselbe machen, wird es eng. Das erleben wir im Straßenverkehr. Da werden sich alle ein Stück zurücknehmen müssen, das bedeutet für Autofahrer vor allem den Fuß vom Gas zu nehmen. Als Autofahrer sollten wir uns bewusst sein, dass wir faktisch in vielerlei Hinsicht eine Belastung und eine Gefahr für die Mitmenschen darstellen. Da betrachte ich die minimale Bereitschaft, für die Durchfahrt durch Oberndorf manchmal 1 - 2 Minuten zu opfern als zumutbar und angemessen.

Ich wende mich aber ausdrücklich dagegen, die Tempo-30-Zone mit dem Gastag-Kreisverkehr enden zu lassen. Die Situation an der St. Georgener Straße mindestens bis zur Einmündung Aglassinger Straße ist durch die vielen Ausfahrten eine unübersichtliche und gefährliche und könnte durch Tempo 30 deutlich entschärft werden. Die Probleme sind dieselben und auch Bühelhaiden gehört zu Oberndorf.

GV Dr. Weiß ist ebenfalls für die getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Stadträtin Glier: Ist eine 30-km/h-Beschränkung bundesstraßenrechtlich überhaupt erlaubt? Man müsste viele verkehrstechnische Änderungen durchführen. Könnte man das nicht vorher abklären?

Bürgermeister: Das wird von der Straßenverkehrsbehörde überprüft. Doch ich brauche vorher eine Abstimmung. Dann muss eine Verhandlung ausgeschrieben werden, zu der die Experten geladen werden. In der Verhandlung wird das dann diskutiert.

Stadträtin Glier: Man kommt aus keiner Straße heraus, auch nicht bei einem 30er. Das Problem ist der Durchzugsverkehr.

GV Petzlberger spricht sich für einen 30er durch Oberndorf aus, dieser würde den Verkehr flüssiger machen, sowie für die Verlängerung und begründet dies: Ich bin mit Kindern von Maria Bühel entlang dieser Straße gegangen. Das ist unverantwortlich. Ein 30er ist notwendig. Es sind nur etwa 2 min, die es durch den ganzen Ort länger dauert. Den „Mehrzweckstreifen“ finde ich auch gut.

2. Vizebgm. Feichtner äußert seine Bedenken zu einer Teilung der Abstimmung. Sie sollte so belassen bleiben, wie vorgeschlagen.

GV Wenzl äußert seine Bedenken zur Akzeptanz gewisser Regelungen durch die Autofahrer.

GV Illinger spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduktion im Ort aus. Sie ist eine Erleichterung für die Ausfahrten und die Gefährdung der Bevölkerung wird reduziert. Bauliche Maßnahmen wären notwendig.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Die längere Fahrzeit von nur 2 min ist eine „Milchmädchenrechnung“. Es geht nicht um 30 oder um 50 - darum geht es hier nicht. Es geht um die Stoßzeiten, wo es staut. Ziel muss hier ein flüssiger Verkehr sein und eine vernünftige Fahrweise. Es wird dem Bürger hier etwas unterstellt.

GV Dr. Weiß hat aus Salzburg die Erfahrung, dass die Leute sich an 30 km/h gewöhnen.

Stadtrat Innerkofler: Das hängt von der Betrachtungsweise ab. Ein Einordnen aus den Nebenstraßen ist bei 30 km/h einfacher und für den Ausfahrenden sicherer. Wir könnten es ja probieren und es wieder zurücknehmen, wenn es keinen Sinn macht. Für die Radfahrer sind 30 km/h auch sicherer.

GV Strobl: 30 km/h Richtung Aglassing ist okay, Richtung Lagerhaus tue ich mich schwer, doch ich kann damit leben. Viele kürzen durch Oberndorf ab, die sollen auf die Umfahrung fahren. Ich kann mit beiden Lösungen leben. Das Verhalten der Autofahrer muss sich ändern, es muss ein Umdenken stattfinden.

GV Petzlberger: Ein 30er vom Kreisverkehr bis zur Hering-Straße wäre eine Sicherheit. Der Autofahrer wird sich daran gewöhnen müssen. Man muss auch an Fußgänger und Radfahrer denken.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich stelle den Antrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung.

Bürgermeister: Wird der Antrag angenommen?

Da Zustimmung herrscht, stellt der Bürgermeister den **Antrag (lt. Amtsbericht), die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h für die Bereiche Salzburger Straße ab Römerweg bis Gastag, Kreisverkehr Gastag bis W.-Hering-Straße, Kreisverkehr Gastag bis Aglassinger Straße, Brückenstraße und Nußdorfer Straße ab Kreuzung mit der Salzburger Straße bis zum ZIS zu beschließen und mit dem Amtssachverständigen der Behörde behandeln zu lassen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 14 Stimmen dafür (SPÖ, Grüne, GV Wenzl u. GV Illinger – beide ÖVP), 6 Stimmen dagegen (4 ÖVP und NOW)

Nach kurzer Diskussion, ob ergänzend eine aufgeteilte Abstimmung erfolgen sollte und diese geschäftsordnungskonform sei, wird davon Abstand genommen.

Bürgermeister Schröder spricht noch folgende in der Diskussion aufgeworfene Fragen bzw. Themen an:

- Parkplatz schaffen entlang der Friedhofsmauer zur Temporeduzierung ist nicht möglich,
- eine Ausstiegsstelle für Busse wäre vielleicht eine Möglichkeit.
- einen „Mehrzweckstreifen“ habe er bereits des öfteren eingebracht, wird von den Experten jedoch abgelehnt.
- Fahrradstreifen in der Mitte der Fahrbahn sind keine glückliche Lösung (Schwierigkeiten rechtlicher Natur sind zu erwarten).
- Natürlich geht es bei einem 30er um die Verkehrssicherheit und nicht darum, dass der 50er eingehalten wird.
- Zur Oichtensiedlung ist ein Rad- und Gehweg vorhanden.
- Bereich Krankenhaus-Ausfahrt und Hofer sowie Kreuzung beim Küchenmöbelgeschäft – hier gibt es Ängste der Bevölkerung und wir hatten schon Unfälle.
- Richtung Aglassinger Straße: Hier hat Hans Schweiberer richtig gesagt, wenn hier 30 km/h, muss man dies Richtung W.-Hering-Straße auch prüfen lassen.

Dies alles soll die Expertenprüfung klären.

14. Ehrungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Stadtkapelle Oberndorf wurde der Antrag gestellt, das langjährige Mitglied Friedrich Felber für seine 70-jährige Vereinsmitgliedschaft als aktiver Musiker zu ehren.

Gemäß Richtlinien ist die Verleihung der Wappenmedaille in Gold möglich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verleihung der Wappenmedaille in Gold an Herrn Friedrich Felber in Würdigung der Verdienste um die Stadtkapelle Oberndorf, insbesondere für seine 70-jährige Vereinsmitgliedschaft als aktiver Musiker, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

16. Subventionen

16.1. Veranstaltungen 2017

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2017 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien)
- Weihnachtsferienaktion von 24.12.2017 - 05.01.2018
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs Schiclub Oberndorf
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music

16.2. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Vorjahressubvention	Subvention	1. Teilbetrag (40%)	2. Teilbetrag
OSK 1920	€ 7.600,--	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.100,--	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.000,--	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.800,--	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.250,--	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 500,--	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

Die angeführten Subventionen wurden im Sozialausschuss am 07.12.2016 vorberaten.

16.3. Salzart Festival 2017

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,--.

16.4. Feuerwehrverband Salzburg - Bezirk Flachgau

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 0,03 pro Einwohner, das sind € 168,24 (5.608 Einwohner, Stand 05.12.2016).

16.5. Werbegemeinschaft Oberndorf

Antrag auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung von € 4.000,-- sowie Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktstandbenützungsgebühren für die Wochenmärkte 2016 (von € 3,-- Standgebühr erhält die Werbegemeinschaft € 0,50.)

16.6. Landesverein für Imkerei und Bienenzucht – Ortsgruppe Oberndorf Göming

Antrag auf Gewährung einer Subvention als Zuschuss zur Varoa-Behandlung, zu Vorträgen, Kursen etc. in der Höhe von € 500,--.

16.7. Teilnahme an Special Olympics

Robert Frankensteiner und Andreas Auckenthaler wurden für die Teilnahme an den Special Olympics World Winter Games 2017 in Schladming und Ramsau nominiert. Der Eigenbedarf an Kosten pro Athlet liegt bei rund € 850,--. Es wird vorgeschlagen (und wurde vom Jugend-

und Sportausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2016 auch empfohlen), eine Förderung der Hälfte dieser Kosten, das sind € 425,-- pro Person, zu gewähren.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionen 16.1. – 16.7. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

GV Dr. Weiß: Ich möchte zur vorletzten Sitzung der GV noch eine Richtigstellung anmerken. In meinem Disput mit GV Thür habe ich kritisiert, dass er im Internet in seinem Faktencheck 8 von 10 Oberndorf-Mitte als sozialen Brennpunkt dargestellt habe. Er hat widersprochen, diese Formulierung verwendet zu haben. Dazu halte ich ausdrücklich fest:

Es ist richtig, dass Formulierung „sozialer Brennpunkt“ nicht verwendet wurde. Ich bedaure, dass ich ungenau gelesen habe, und nehme diesen Vorwurf zurück. Ich halte aber fest, dass von einem „sozialen Gefüge“ die Rede war und davon, dass es kippen könnte. Außerdem wurden wesentliche Aspekte, die üblicherweise als Kennzeichen sozialer Brennpunkte verstanden werden, angeführt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner zum Thema „Zusammenarbeit“: Was das Budget betrifft, war das heuer wie in den meisten der letzten Jahre und bei auch vielen anderen wichtigen Projekten ein Fertigprodukt ohne vorherige Diskussion. Es gibt keine Bereitschaft, auch nur einen Beistrich daran zu ändern. Wenn wir uns vielleicht erlauben dagegen zu stimmen, heißt es, wir sind nicht zur Zusammenarbeit bereit.

Ein Beispiel haben wir jetzt eben erlebt: Es gab 3 oder 4 Sitzungen der Verkehrsarbeitsgruppe. Dort wurde lange und ausführlich diskutiert. Es war positiv, man hatte den Eindruck, es geht etwas weiter. Nach der letzten AG-Sitzung wurde eine allgemeine Meinung zur Behandlung in den Bauausschuss geschickt. Zwischen dieser AG-Sitzung und dem Bauausschuss hat der Herr Bürgermeister mit seiner Mehrheitsfraktion plötzlich eine Erweiterung des Diskussionsergebnisses aufgenommen, was im Bauausschuss als Ergebnis der Verkehrsarbeitsgruppe präsentiert wurde. Das hat nicht den Tatsachen entsprochen. Wir haben darum gebeten, dies heute getrennt abzustimmen, doch diese Bitte ist offensichtlich nicht möglich. So viel zum Thema „Zusammenarbeit“. Ich ersuche, dies so zu protokollieren.

Stadtrat Innerkofler wirft ein: Wir wollten doch getrennt abstimmen und du hast zurückgezogen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es hat einige Weigerungen gegeben. Jeder kann sich dazu seinen Teil denken.

Stadtrat Innerkofler bemerkt dazu, dass es viele Jahre Budgetklausuren gegeben habe, wo der Bürgermeister das Budget vorgestellt hat und keiner hat etwas eingebracht. In der Budgetsitzung wurde es dann zerpflückt. Warum soll man einen ganzen Samstag die Leute beschäftigen und es ist keine Mitarbeit da. Am Budgettag kommt ihr dann daher. Deshalb gibt es diese Klausuren nicht mehr – soviel dazu, dass ihr das fertige Budget vorgesetzt bekommt. Doch du willst die Wahrheit nicht hören.

GV Dr. Weiß: Man sollte laut Geschäftsordnung einmal genau klären, wie das mit den Gegenanträgen ist, damit wir das auch korrekt machen können.

Bürgermeister: Ich war auch einigermaßen überrascht, in der ÖVP-Aussendung Folgendes lesen zu müssen, dass nach den Wahlen im März 2014 eine nichtöffentliche Verkehrsarbeitsgruppe eingerichtet wurde, deren Arbeitstempo mit dem Verkehr in Oberndorf vergleichbar sei, sprich es gehe nichts weiter. Und die erarbeiteten Vorschläge aus dieser AG (Parkplatzkonzept, Kurzparkzonenüberwachung etc.) wurden als Vorschläge der ÖVP präsentiert. Dies ist auch eine gewisse politische Kultur.

Ich habe mich wirklich bemüht, Klausuren zum Budget zu machen. Dein O-Ton dazu war immer wieder: Du wirst es bei der Sitzung schon erfahren, was wir zu sagen haben. Dafür gibt es Zeugen, die euer Stillschweigen wahrgenommen haben. So funktioniert keine konstruktive Mitarbeit.

Der Voranschlag wurde mehr als zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Die Finanzabteilung und alle anderen Mitarbeiter des Amtes haben daran gearbeitet. Ich danke ihnen für ihre Arbeit,

das geht bis hin zu den Außenstellen, dass so ein Budget zustande kommt. Jeder trägt seinen Teil dazu bei.

Es ist sehr schwierig, wenn man vom Land die Zahlen sehr spät oder gar nicht bekommt, ein Budget vorzulegen. Die Finanzabteilung hat sich wirklich bemüht und es auch rechtzeitig geschafft. Auch ich habe dazu einen Beitrag geleistet – aber wie immer....

Die Budgetklausuren haben Zeitaufwand und Personalkosten gefordert. Doch – wie gesagt – die Mitarbeit war nicht gegeben. Ihr alle wisst, ihr habt jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Budgeterstellung zu machen, es wäre sogar eure Pflicht. Dann diskutieren wir darüber, doch es kommt nichts. Ihr könntet auch mit dem Budget jederzeit zu mir kommen und sagen, was ihr gerne hättet. Einige wenige machen das. Laut Gemeindeordnung müsst ihr zu mir kommen, wenn ihr etwas wollt, nehmt das bitte zur Kenntnis.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Man kann sich bei solchen Dingen nicht hinter der Gemeindeordnung verstecken. Und ein Beispiel noch zum Thema „Verkehrsarbeitsgruppe“: Es wurde bereits vor einiger Zeit in einer Sitzung besprochen, das Bauamt würde eine Befragung der Firmen im Zentrum zum Thema „Parkplätze“ durchführen. Bei mehrfacher Nachfrage hieß es, aus Zeitgründen sei dies bisher nicht passiert. Es ist deshalb noch immer nicht passiert, weil man es nicht machen will. Das kritisieren wir. Ich finde es mutig zu sagen, wir arbeiten nicht mit.

Bürgermeister: In der Verkehrsarbeitsgruppe wurden viele Dinge besprochen, einige wurden umgesetzt, andere nicht. Der 30er ist der erste Aspekt daraus, es werden noch Dinge nachfolgen. Doch nehmt einmal zur Kenntnis: Wenn ihr etwas wollt, müsst ihr einfach zu mir kommen.

GV Strobl erkundigt sich, ob der Pyrotechnik-Verkaufsstand im Park sein muss und der in der Galerie nicht ausreiche.

Bürgermeister: Darüber kann man diskutieren. In manchen Gemeinden ist das auf öffentlichem Grund nicht gestattet. Es wurde jedoch offiziell darum angesucht, es gibt eine Bewilligung und es muss dafür auch bezahlt werden. Gleiches gilt auch für den Christbaum-Verkauf.

GV Strobl zum Thema „Emotionen“ in der Diskussion der Sitzungen: Ich habe kein Problem mit Abstimmungen, die nicht einstimmig sind. Das ist ein Privileg der Demokratie, wenn jemand anderer Meinung ist. Ich hätte einen politischen Vorschlag: ein Mandatar sollte maximal 3 Perioden im Gremium vertreten sein dürfen.

GV Thür bemerkt die Ausschilderung der heutigen Sitzung positiv. Er dankt den Mitarbeitern des Stadtamtes, dem Bürgermeister und überbringt seine Weihnachtswünsche.

Bürgermeister Schröder wünscht sich, auf Facebook nicht als Lügner bezeichnet zu werden, weil dies nicht zutreffe. Er nimmt die Weihnachtswünsche gerne entgegen und gibt sie zurück.

Bürgermeister Schröder informiert noch kurz über eine Veranstaltung: Am 23. Dezember gastiert das ORF-Frühstücksfernsehen von 06.00 – 09.00 Uhr im Stille-Nacht-Bezirk. Das Programm wurde bereits festgelegt. Jeder ist eingeladen, sich in dieser Zeit einen Kaffee dort abzuholen.

Abschließend dankt der Bürgermeister den Zuhörern fürs Ausharren, den Mitarbeitern für die Zusammenarbeit das gesamte Jahr über und den Gemeindevertretungsmitgliedern, weil sie das Beste für Oberndorf wollen, trotz der verschiedenen Ansätze. Es ergehen seine Weihnachtswünsche an alle Anwesenden und ihre Familien.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.33 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 14.12.16

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokolle v. 12.10.16 und 16.11.16		
4.	GOK – Neubesetzung Geschäftsführung		
5.	OCB – Neubesetzung Geschäftsführung		
6.	Jahresvoranschlag 2017		
7.	Jahresvoranschlag 2017 Immobilien KG		
8.	Haushaltsbeschluss 2017		
9.	Stellenplan 2017 Stadtgemeinde		
10.	Stellenplan 2017 VWG SWH		
11.	Stellenplan 2017 KH		
12.	Mittelfristiger Finanzplan		
13.	30 km/h im Ortsgebiet		
14.	Ehrung Friedrich Felber, Stadtkapelle		
16.	Subventionen		